

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0777/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	28.11.2019	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung; Dahlerau, Siedlungsweg

hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB, Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 34, 3. Änderung, gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34, 3. Änderung; Dahlerau, Siedlungsweg, gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☒ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt 1.09.01.01	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

In seiner 27. Sitzung am 13.06.2019 hatte der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 im beschleunigten Verfahren gefasst und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, das Gemeindehaus der Evangelischen Kirche (Siedlungsweg 24) zum „Bürgerzentrum Wupperorte“ entwickeln zu können.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 18.09.2019 bis einschließlich 18.10.2019. Es sind keine Anregungen und Bedenken hinsichtlich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 eingegangen.

Im nächsten Schritt ist nun der Bebauungsplanentwurf öffentlich auszulegen, und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind

einzuholen.

Anlage:

1. Bebauungsentwurf
2. Begründung zum Bebauungsplanentwurf